



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06787**  
Datum: 26.11.2007  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2007	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2006 der Verwaltungsgesellschaft für  
Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH**

### Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 31. Juli 2007 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2006 wird mit

Bilanzsumme                      EUR                      118.613.900,75

Bilanzverlust                      EUR                      9.377.726,33

festgestellt.

2. Aus den anderen Gewinnrücklagen ist ein Betrag in Höhe von 9.377.726,33 EUR zur Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.377.726,33 EUR zu entnehmen.

3. Der von der Geschäftsführung der VVV vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 31. August 2007 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2006 wird mit

Bilanzsumme	EUR	1.296.705.149,15
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

festgestellt.

4. Der Geschäftsführung, bestehend aus den Herren Wilfried Klose (Sprecher), Francois Girard, Eberhard Doege (bis 15.Juni 2006) und Egbert Geier (ab 15.Juni 2006) wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
5. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin  
der Stadt Halle (Saale)

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH (VVV). Bevor die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie der Entlastung des Aufsichtsrates vornehmen kann, ist zunächst aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A256) eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Gleiches gilt für den ebenfalls festzustellenden Konzernabschluss der VVV für das Geschäftsjahr 2006.

Die VVV hat das Geschäftsjahr 2006 mit einem Bilanzverlust in Höhe von 9.377.726,33 EUR abgeschlossen, der mit einer Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen verrechnet werden soll.

Der Aufsichtsrat der VVV hat die Jahresabschlüsse der VVV mbH und den Konzernabschluss anlässlich seiner Sitzung am 27. September 2007 behandelt und den vorgelegten Jahresabschluss gebilligt. Dem Ergebnisverwendungsvorschlag hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Im Weiteren hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) die Entlastung der Geschäftsführung empfohlen.

Die Gesellschaft ist nur in ihrer Holdingfunktion tätig. Daher bildet sich das Betriebsergebnis überwiegend aus den Ergebnissen der Beteiligungen an der HAVAG und an der Stadtwerke Halle GmbH.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VVV für das Geschäftsjahr 2006 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Deloitte & Touche GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Gleiches gilt für den Konzernabschluss der VVV, der ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

Der Entlastung der Geschäftsführer und der Aufsichtsratsmitglieder steht nichts im Wege.

Zu näheren Einzelheiten wird auf die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) in der **Anlage** verwiesen.

Es wird daher um Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

**Anlagen:**

Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2006